

Als Konkretisierung zu § 56 GBA ist die Bestimmung in dem Sinne anzuwenden und auszulegen, daß ein Kleidergeld von 10 M monatlich als Entschädigung für die Beschaffung, Pflege und Erhaltung je einer der darin beispielhaft aufgeführten besonderen Bekleidungen — Frackanzug oder Smoking oder einheitlicher Anzug — gezahlt wird, weil anderenfalls die Aufwendungen des Werkstätigen und deren Abgeltung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander stünden. Im übrigen ergibt sich das auch aus der grammatikalischen und logischen Analyse der Bestimmung. Demgemäß ist dem Werkstätigen nach dieser Bestimmung der mehrfache Betrag des monatlichen Kleidergeldes von 10 M zu zahlen, wenn er durch eine für ihn verbindliche Weisung des Betriebsleiters oder eines leitenden Mitarbeiters verpflichtet ist, mehrere besondere Bekleidungen, wie Frackanzug und Smoking und einheitlicher Anzug, zu beschaffen, zu pflegen und zu erhalten, wobei auf jede Anzugseinheit 10 M als Einheitsbetrag des monatlichen Kleidergeldes entfallen.

Die hiervon abweichende Auffassung des Kreis- und Bezirksgerichts widerspricht sowohl dem allgemeinen Rechtsgrundsatz in § 56 GBA als auch dem Inhalt der ihn konkretisierenden Regelung in Abschn. V Ziff. 4 Buchst. f des Lohn- und Gehaltsabkommens für die Theater und die Kulturorchester der DDR. Sie haben sie daher aufzugeben. Aus demselben Grunde ist die Auffassung des Bezirksgerichts unzutreffend, die Parteien hätten im Arbeitsvertrag eine ungesetzliche Leistung vereinbart, wenn dem Verklagten darin für die Beschaffung, Pflege und Erhaltung von zwei Anzugseinheiten ein Kleidergeld von monatlich 20 M rechtlich zugesichert wird.

Im Staatsverlag der DDR erscheint im IV. Quartal 1970:

Arbeitsredit der DDR

Autorenkollektiv unter Leitung von Prof. Dr. J. Michas

2 Bände, 2., überarbeitete Auflage

Etwa 960 Seiten, Preis: etwa 12 M

Es ist das besondere Anliegen der Verfasser, die Funktion deutlich zu machen, die das sozialistische Arbeitsrecht als wichtiges Instrument zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Werkstätigen im sozialistischen Rechtssystem einnimmt. An Hand einer systematischen Erläuterung der Bestimmungen des GBA und der einschlägigen gesetzlichen Regelungen (einschließlich der seit dem Erscheinen der 1. Auflage neu in Kraft getretenen) zeigen sie, wie die Werkstätigen der DDR unter Ausnutzung der ihnen durch das Gesetz gegebenen Rechte und in Erfüllung ihrer arbeitsrechtlichen Pflichten ihre Arbeitsrechtsverhältnisse bewußt selbst gestalten und damit ihre sich aus der gesellschaftlichen Stellung als Eigentümer der Produktionsmittel ergebende Verantwortung verwirklichen.

Den Verfassern ist es insbesondere durch die Verwertung der Forschungsergebnisse anderer Wissenschaftszweige, die auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und damit auf das Arbeitsrecht Einfluß haben, gelungen, die theoretische Fundierung ihrer Erkenntnisse weiter zu vertiefen und damit zum besseren Verständnis der von ihnen vertretenen Rechtsauffassungen beizutragen.

Gegenüber der 1. Auflage wesentlich erweitert wurden die Kapitel über die Bedeutung und die Aufgaben des sozialistischen Arbeitsrechts, über die Leitung des sozialistischen Betriebes und die Mitwirkung der Werkstätigen sowie über Lohn und Prämie einschließlich der rechtlichen Regelung der Jahresendprämie. Neu aufgenommen wurden Kapitel über die Förderung der werktätigen Frau und über die Förderung der Jugend im Betrieb. Damit werden nunmehr alle im GBA und den einschlägigen Nebenbestimmungen enthaltenen Regelungen umfassend erläutert.

Das Buch ist nicht nur für Staats-, Wirtschafts- und Gewerkschaftsfunktionäre sowie für Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane, sondern auch für Lehrende und Lernende an Hoch- und Fachschulen ein unerläßliches Hilfsmittel in der täglichen Arbeit.

Inhalt

Dr. Siegfried Wittenbeck / Dr. Richard Schindler: Sozialistische Gerechtigkeit und Strafzumessung	565
Dr. Alfred Hartmann / Dr. Herbert Pompoes: Die Anhängigkeit von Strafsachen bei Gericht	569
Walter Haber: Einige Aufgaben der Staatsanwälte bei der Verwirklichung des Gesetzes über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke	573
Dr. Gerhard Kirmsel: Die Durchführung eines erzieherischen Verfahrens vor der Konfliktkommission	575
Herbert Jablonski: Gewährleistungsrechte beim Kauf von Kraftfahrzeugen	576

Zur Diskussion

Paul Jakubik: Abermals: Zur Verrechnung des Prozeßkostenvorschusses in Ehesachen	579
---	-----

Aus anderen sozialistischen Ländern

Dr. W. K. Swicbulj: Die Einheitlichkeit der sozialistischen Gesetzlichkeit und die staatsanwaltschaftliche Aufsicht in der UdSSR	580
---	-----

Aus der Praxis - für die Praxis

Horst Luderitz: Zur Anwendung des Strafbefehlsverfahrens	582
Erwin Linder: Einige Feststellungen und Schlußfolgerungen aus Mahnverfahren	583
Paul Herold: Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit bei Ansprüchen, die auf die Staatliche Versicherung übergegangen sind	584
Gerd Janke: Zur Verjährung des Anspruchs eines außerhalb der Ehe geborenen Kindes auf Erhöhung des Unterhalts für die Vergangeneheit	585

Informationen 586

Rechtsprechung

Strafrecht

Oberstes Gericht: Zur Verantwortung der Direktoren von Betrieben, die sich zu einem Kombinat zusammengeschlossen haben, für die Durchführung und Durchsetzung des Arbeits- und Brandschutzes	587
Oberstes Gericht: Zum Objekt der Hellei und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Fehler im Strafverfahren	590

Familienrecht

Oberstes Gericht: Zur Ermittlung des anrechnungsfähigen Nettoeinkommens eines Handwerkers, der einem außer der Ehe geborenen Kinde unterhaltsverpflichtet ist, wenn die Ehefrau im Gewerbebetrieb des Mannes mitarbeitet	590
BG Frankfurt (Oder): Zur Festsetzung der Unterhaltshöhe, wenn sich der Unterhaltsverpflichtete im Strafvollzug befindet und zur Unterhaltsleistung in der Lage ist	592

Arbeitsrecht

Oberstes Gericht: Ausnahmen vom Prinzip der Betriebszugehörigkeit während des ganzen Planjahres, die einen Anspruch auf anteilige Jahresendprämie begründen	593
Oberstes Gericht: 1. Zur Prüfung der Parteifähigkeit eines staatlichen Orchesters. 2. Zum Anspruch von Mitgliedern staatlicher Orchester auf Kleidergeld	594